

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION HAT DIE FÖRDERUNG FÜR ENERGIEERZEUGUNG AUS KRAFT-WÄRMEKOPPLUNGSANLAGEN, DIE IN DEN JAHREN 2013 BIS 2015 IN BETRIEB GENOMMEN WURDEN UND FÜR DIE WÄRMEERZEUGUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN GENEHMIGT

Am 20. Dezember 2017 informierte das Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik, dass es der Tschechischen Republik am 15. Dezember 2017 gelungen ist, eine weitere Entscheidung der Europäischen Kommission über die Vereinbarkeit der öffentlichen Förderung mit dem EU-Binnenmarkt, diesmal für Kraft-Wärmekopplungsanlagen, die in den Jahren 2013 bis 2015 in Betrieb genommen wurden und auch für die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen („**Entscheidung**“), zu erlangen.

Die Entscheidung sollte in den nächsten Wochen auf der Webseite der [Generaldirektorats Wettbewerb](#) (DG Competition) veröffentlicht werden. In kurzer Zeit handelt es sich bereits um die zweite positive Entscheidung der Europäischen Kommission über die Zulässigkeit der öffentlichen Förderung für Kraft-Wärmekopplungsanlagen auf dem EU-Binnenmarkt.

Die Entscheidung betrifft eine wesentlich geringere Anzahl der Subjekte, als es bei der Notifizierungsentscheidung der Europäischen Kommission SA.40171 (2015/NN) der Fall war, in der die Europäische Kommission das tschechische Modell der Förderung für Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen, die in den Jahren 2006 – 2012 in Betrieb genommen wurden, genehmigt hat. Es handelt es sich jedoch um einen bedeutenden Meilenstein nicht nur für die Betreiber von Kraft-Wärmekopplungsanlagen, sondern auch für die Wärmeerzeuger, für die das Energieregulierungsamt (ERÚ) es bisher ablehnte, die Förderung für die Jahre 2017 und 2018 auszuschreiben.

Das Energieregulierungsamt (ERÚ) reagierte alsbald auf die erlassene Entscheidung und am 21. Dezember 2017 hat es zwei neue Preisentscheidungen erlassen, mit welchen die Förderung für die Kraft-Wärmekopplung und die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, sowohl für das Jahr 2018 ([CR 8/2017](#)), als auch nachträglich für das Jahr 2017 ([CR 9/2017](#)) ausgeschrieben wurde. Die Preisentscheidung Nr. 8/2017 wurde **am 21. Dezember 2017**, die Preisentscheidung Nr. 9/2017 dann am **1. Januar 2018** wirksam.

Aufgrund der Preisentscheidung für das Jahr 2017 sollte dann im Kontext der Verordnung der Regierung der Tschechischen Republik Nr. 266/2017 Slg. (nachfolgend nur „**Verordnung**“) den Betreibern von Kraft-Wärmekopplungsanlagen und den Wärmeerzeugern, die einen Anspruch auf die Förderung haben, die Förderung rückwirkend auch für das Jahr 2017 ausgezahlt werden, und zwar innerhalb von 120 Tagen ab dem Tag des Erlasses der Entscheidung. Hierbei gilt jedoch die Voraussetzung, dass die Erzeuger den Erzeugungsnachweis vorgelegt haben.

WEITERE FÖRDERUNGEN FÜR ENERGIEERZEUGUNG GENEHMIGT

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.cominfo@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen, in Vertrauen auf die Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind oder irgendwelche Entscheidungen, die sich darauf stützen.